

Taxordnung Kirchgemeindehaus

(für nicht kirchgemeindeeigene Belegungen)

Winterthur, 1. August 2018

a) Räume			Gebühren	Fr.
Ganzer Saal	300 m ²	Sitzplätze: Konzert max. 300 / Bankett 250		300.--
Vorderer Saalteil	175 m ²	Sitzplätze: Konzert max. 250 / Bankett 150		200.--
Bühne				50.--
Gemeindestube (mit Klavier)				40.--
Sitzungszimmer, klein und gross				30.--
Zimmer 1 und 2, Jugendstube				30.--
Zimmer 3 (mit Flügel)				40.--
Küche			50.-- bis	100.--

b) Einrichtungen / Apparate / Dienstleistungen			Gebühren	Fr.
Konzertflügel im Saal (für Musikveranstaltung)			50.-- bis	100.--
Videorecorder/Fernseher, Dia- und Hellraumprojektor			pro Gerät	10.--
Film- und Videoprojektor (Beamer)			pro Gerät	50.--
Lautsprecheranlage (inkl. Schwerhörigen-Anlage)				25.--
Geschirr- und Besteckbenützung		pro Gedeck	-.20 bis	-.50
Verkauf von alkoholischen Getränken				20.--
Verlängerung bis 02.00 Uhr / bis 05.00 Uhr			nach städt. Tarif	
Dienstleistungen durch Hauswart und Personal		- bis 22.00 Uhr - nach 22.00 Uhr / Sonntag	pro Std.	45.-- 55.--

c) Spezialtarife bei Raumbenützungen zu Unterrichtszwecken im Bereich Kinder-Erziehung (für Zimmer 1, 2, 3, Jugend- und Gemeindestube)			Gebühren	Fr.
Lektion bis 1 Stunde				10.--
Doppellektion bis 2 ½ Stunden (Vormittag / Nachmittag)				12.--

Berechnungsregeln:

- 1) Alle Ansätze gelten für eine Benützungsdauer bis max. 4 Stunden.
- 2) Bei Raumbenützungen (exkl. Küche) für Proben von Veranstaltungen im Kirchgemeindehaus oder in einer unserer Kirchen werden 50 % der vollen Gebühren gemäss Tabelle a) berechnet.
- 3) Bei regelmässigen Benützungen von nicht kommerziellen Veranstaltungen werden folgende Ermässigungen auf den vollen Gebühren gemäss Tabelle a) gewährt:

- bis 5 Belegungen	keine
- 6 bis 10 Belegungen	10 %
- über 10 Belegungen	20 %
- Dauermiete (min. 30 Belegungen pro Jahr)	40 %
- 4) Veltheimer Vereine und Privatpersonen erhalten für ihre nicht kommerziellen Vereinsanlässe und privaten Veranstaltungen eine Ermässigung von 20 % Rabatt auf den Mietgebühren.
- 5) Gebühren für andere Benützungsweisen nach Vereinbarung, resp. gemäss Beschluss der Kirchenpflege.
- 6) Sachlieferungen und Dienstleistungen von Hauswart und Personal, wie Bereitstellen der Räume nach Bestellung, Präsenz und Aufräumen der Räume, werden zuzüglich zu den Gebühren nach Aufwand verrechnet.
- 7) Abmeldungen sind möglichst frühzeitig bekanntzugeben. Bei Annullationen wird eine Gebühr von Fr. 30.-- in Rechnung gestellt.